

-1-

05. .80

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg

Az. 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43

70029 Stuttgart, den 10.08.2001
Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

nachrichtlich - ohne Anlagen -

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05. 80 Brücken- und Ingenieurbau
Erhaltung

**Erhaltung der Bundesfernstraßen;
Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bau-
werke und sonstige Anlagenteile**

4-5-1/58

8.5

- a) VM-Erlass vom 01.06.1993 Az. 36-3951.0/17 (nur an LfS)
- b) VM-Erlass vom 15.12.1993 Az. 36-3952.2/43 (05.80)
- c) VM-Erlass vom 26.04.1994 Az. 36-3945.40/44
- d) VM-Erlass vom 22.07.1991 Az. 31-04-1210.91/4

Anlagen:

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001 vom 11.07.2001
mit den Anlagen 1 bis 4**

(Anlagen 1, 3 und 4 als Excel-Datei auch bereits elektr. übersandt)

Im beigeschlossenen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2001 sind die bisher getrennt nach Straßenbefestigungen und Bauwerken aufzustellenden mittelfristigen Bedarfs-Programme und jährlichen Programmplanungen zusammengefasst. Es ist künftig nur noch ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm als koordiniertes Programm für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile vorzulegen. Damit soll eine übersichtlichere und verbesserte Erhaltungsstrategie ermöglicht werden.

Es wird gebeten, unter Beachtung der Angaben im ARS die Erhaltungsprogramme getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufzustellen und die Formblätter (Anlagen 1 bis 4) ab dem Jahr 2002

~~jährlich bis spätestens 15. August~~

dem UVM vorzulegen.

Vgl. Erlass des UVM vom 26.05.2003

Az.: 66.3952.2/43

Für die in diesem Jahr anstehende Meldung der Haushaltsjahre 2002-2005 wird gebeten, ebenfalls bereits das neue Verfahren anzuwenden und das Erhaltungsprogramm zusammengefasst bis spätestens 10.09.2001 zu übersenden.

Die Bezugserlasse mit den zugehörigen BMVBW-Bezugsschreiben werden aufgehoben.

Dieser Erlass enthält ausschließlich organisatorische und innerdienstliche Regelungen und wird nicht veröffentlicht.

gez.: R i e s

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001

Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung Sachgebiet 05.8: Brücken- und Ingenieurbau; Erhaltung, Bautenschutz

Bonn, den 11. Juli 2001
S 25/S 26/38.55.50-00/36 Va 01 II

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

**Betrifft: Erhaltung der Bundesfernstraßen;
– Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile von Bundesfernstraßen**

- Bezug:**
- a) Rundschreiben Straßenbau vom 21. April 1993 – StB 26/38.56.70/23 Va 93 – (Verbesserte Erhaltungsstrategie für Bundesautobahnen)
 - b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1993 vom 29. Oktober 1993 – StB 25/38.55.50/133 Va 93 – (Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes; Programmplanung und Bedarfsprogramm für die Erhaltung von Bauwerken)
 - c) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1994 vom 18. Februar 1994 – StB 26/38.56.70/48 Va 93 – (Verbesserte Erhaltungsstrategie für die Fahrbahnbefestigungen von Bundesfernstraßen)
 - d) Rundschreiben Straßenbau vom 13. Juni 1991 – StB 24/06.26.10/67 Va 91 – (Einplanungsunterlagen für die Titel 741 13/23)

- Anlagen:**
- 1 – Erhaltungsprogramm BAB (Muster)
 - 2 – Streckenband (Muster)
 - 3 – Erhaltungsprogramm BStr (Muster)
 - 4 – Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen (Summenblatt-Muster)

(1) Die Erhaltung der Bundesfernstraßen ist eine vorrangige Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe zur langfristigen Sicherung der Mobilität von Wirtschaft und Gesellschaft. Neben den ständig wachsenden Verkehrsbeanspruchungen, insbesondere durch den Schwerverkehr, zwingen die ungünstiger werdende Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes und der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Beteiligten dazu, die Erhaltung der Bundesfernstraßen stärker zu systematisieren und zu koordinieren, um auch zukünftig den Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Qualität der Verkehrswege zu sichern. Einer technisch und wirtschaftlich optimierten Erhaltungsplanung und einem bedarfsorientierten Mitteleinsatz kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu.

(2) Mit den o. a. Bezugsschreiben hatte ich erstmals entsprechende Regelungen eingeführt. Zur effektiveren Umsetzung und weiteren Optimierung – auch des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes – habe ich diese Regelungen überarbeitet und zusammengefasst.

Danach ist an Stelle der bisher getrennt nach Straßenbefestigungen und Bauwerken aufzustellenden mittelfristigen Bedarfs-Programme und jährlichen Programmplanungen künftig nur noch ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm als koordiniertes Programm für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile – getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen – vorzulegen.

Dem Erhaltungsprogramm für Bundesautobahnen sind dabei – wie bisher – die mit Rundschreiben Straßenbau vom 21. April 1993 eingeführten Meldeblätter „Streckenbezogene Erhaltungsplanung“ (Streckenbänder) als Anlage beizufügen.

Die Mittelansätze für die Erhaltungsmaßnahmen sind außerdem in einem Summenblatt nach Titeln zusammenzufassen und den Vorgaben des Bundes gegenüberzustellen.

- (3) Bund und Länder entwickeln zur Zeit gemeinsam Erhaltungsmanagementsysteme für Straßenbefestigungen (Pavement-Management-System, PMS) und für Bauwerke (Bauwerks-Management-System, BMS). Mittelfristig soll hiermit eine bundesweit einheitliche Verfahrensgrundlage für das Aufstellen von Erhaltungsprogrammen geschaffen werden. Soweit einzelne Module der Management-Systeme bereits fertiggestellt und eingeführt sind, sind diese bei der Aufstellung der Erhaltungsprogramme einzusetzen (z. B. Bestandsdaten, Zustandsdaten nach ZEB und DIN 1076, Schadensanalysen, Schadensentwicklungsmodelle, ökonomische Bewertung von Erhaltungsmaßnahmen).
- Für Straßenbefestigungen ist hierzu in Kürze außerdem die Einführung von „Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra)“ vorgesehen.
- (4) Differenzierte Vorgaben für ein mittel- und langfristig anzustrebendes bzw. mögliches Qualitätsniveau des Bestandsnetzes stehen bisher noch aus. Es ist beabsichtigt, diese im Zusammenhang mit der neuen Erhaltungsbedarfsprognose zur Fortschreibung des BVWP zu entwickeln, zu diskutieren und einer politischen Entscheidung zuzuführen. Bis dahin sind als strategische Vorgaben für die Aufstellung von Erhaltungsprogrammen folgende Punkte zu beachten:
- Vorrangiges Ziel der Erhaltung ist es, bis auf Weiteres mit den zur Verfügung stehenden Erhaltungsmitteln ein höchstmögliches Qualitätsniveau des Bestandsnetzes zu erreichen und erkannte Schwachstellen kurzfristig zu beseitigen.
 - Insbesondere bei Autobahnen sind Erhaltungsmaßnahmen in größeren Abschnitten zusammenzufassen (Maßnahmenbereiche), um Eingriffe in das Verkehrsgeschehen auf eine verträgliche Anzahl von Maßnahmen zu konzentrieren und deren zeitliche Ausdehnung zu minimieren. Dabei sind außerdem die Grundsätze des vom Bund eingeführten Baustellenmanagements zu berücksichtigen.
 - In den vorgesehenen Maßnahmenbereichen sind die Erhaltungsmaßnahmen für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile aufeinander abzustimmen und – soweit technisch möglich und zweckmäßig – gemeinsam auszuführen.
- (5) Um für das Aufstellen der Erhaltungsprogramme und die Bauvorbereitung den Ländern größere Planungssicherheit zu geben, wird der Bund künftig auch für die Haushaltsansätze der Titel 741 33 und 741 43 einen mittelfristigen Finanzierungsrahmen vorgeben. Die Erhaltungsprogramme sind dann auf diese Haushaltsvorgaben abzustimmen.
- (6) Die Erhaltungsprogramme sind getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufzustellen.
- Bundesautobahnen (Titel 741 33)
Für die Erhaltungsplanung sind die Bundesautobahnen in Maßnahmenbereiche einzuteilen.
Im Erhaltungsprogramm (**Anlage 1**) sind für jeden Maßnahmenbereich die Erhaltungskosten in einzelnen Jahresscheiben unterteilt anzugeben.

Die Gesamtkosten für Straßenbefestigungen sind dabei in die Summe der I2, E1 und E2 – Maßnahmen und die Summe der U und I1 – Maßnahmen zu unterteilen.

Für Bauwerke sind alle Maßnahmen mit Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro einzeln unter Angabe der aktuellen Zustandsnote aus der Bauwerksprüfung sowie von Nummer und Bezeichnung des Bauwerks aufzulisten. Maßnahmen mit Gesamtkosten von unter 1 Mio. Euro sind pauschal anzugeben.

Für sonstige Anlagenteile sind bis auf Weiteres die Kosten nur pauschal anzugeben.

Die Gesamtsumme dieser Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile ergeben die Gesamtkosten jedes Maßnahmenbereiches.

Für jeden Maßnahmenbereich sind die I2, E1 und E2 – Maßnahmen der Straßenbefestigungen sowie die Erhaltungsmaßnahmen für einzelne Bauwerke mit Gesamtkosten über 1 Mio. Euro in Streckenbändern (**Anlage 2**) darzustellen.

b) Bundesstraßen (Titel 741 43)

Zur Verwaltungsvereinfachung sind bei Bundesstraßen die Gesamtkosten und die jährlichen Erhaltungskosten für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstigen Anlagenteile ohne Einteilung in Maßnahmenbereiche aufzulisten.

Im Erhaltungsprogramm (**Anlage 3**) sind die Erhaltungskosten in einzelne Jahresscheiben zu unterteilen.

Die Gesamtkosten für Straßenbefestigungen sind dabei nur pauschal anzugeben. Lediglich Einzelmaßnahmen über 5 Mio. Euro sind einzeln aufzulisten.

Für Bauwerke sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro als Einzelmaßnahmen unter Angabe der aktuellen Zustandsnote aus der Bauwerksprüfung sowie von Nummer und Bezeichnung des Bauwerks aufzulisten, während alle Maßnahmen mit Gesamtkosten von unter 1 Mio. Euro nur pauschal anzugeben sind.

Für sonstige Anlagenteile sind bis auf Weiteres die Kosten nur pauschal anzugeben.

Die Gesamtsumme dieser Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile ergeben die Gesamtkosten.

c) Maßnahmen mit Erhaltungsanteilen, die bei den Titeln

- Um- und Ausbau (Titel 741 35, 741 45) und
- Erweiterung (Titel 741 16)

veranschlagt sind, werden zunächst bei der Aufstellung der Erhaltungsprogramme nicht berücksichtigt.

- (7) Um einen Überblick über die Gesamtkosten der Erhaltungsprogramme zu erhalten, sind die Erhaltungskosten in einem Summenblatt (**Anlage 4**) getrennt nach den Titeln 741 33 und 741 43 zusammenzufassen und den Haushaltsvorgaben des Bundes gegenüberzustellen.

(8) Die ausgefüllten Formblätter sind mir **jährlich bis spätestens 1. September** vorzulegen. Für die Haushaltsjahre 2002 – 2005 sind mir die Erhaltungsprogramme erstmals bis zum **15. September 2001** zu übersenden. Sie sind Grundlage für die jeweils im Herbst stattfindenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen mit den Ländern.

Bei Bedarf können die Formblätter A - C (**Anlagen 1, 3 und 4**) auch als Excel-Datei angefordert werden.

(9) Die im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1993 vom 29. Oktober 1993 und Nr. 10/1994 vom 18. Februar 1994 sowie die Rundschreiben Straßenbau vom 13. Juni 1991 und vom 21. April 1993 hebe ich hiermit auf. Die bisher im ARS 10/1994, Anlage VI geregelte Meldung der Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen werde ich mit gesondertem Rundschreiben in überarbeiteter Form weiterführen.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Im Auftrag
Dr.-Ing. Huber

Erhaltungsprogramm									
Straßenbauverwaltung/Land:									
Haushaltsjahr 2002									
Stand: 05/2001									
Bundesautobahnen									
Titel: 741 33									
Zusammenstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen									
Zeile Nr.	BAB Nr.	Maßn.be-reich Nr.	4	Kosten 1.000 €	6	7	8	9	10
	2	3		5		2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005 1.000 €
1	-	-	Gesamtkosten aller Maßnahmenbereiche						
2	-	-	- Straßenbefestigungen						
3	-	-	- Bauwerke						
4	-	-	- Sonstige Anlagenteile						
5									
6	-	-	Pauschale übrige Abschnitte						
7	-	-	- Straßenbefestigungen						
8	-	-	- Bauwerke < 1 Mio.						
9	-	-	- Sonstige Anlagenteile						
10	-	-	Summe Titel 741 33						

Zeile Nr.	BAB Nr.	Maßn.bereich Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							Kosten 1.000 €	bis 2001 1.000 €	2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005 1.000 €
1	2	3										

		1	Gesamtkosten Maßnahmenbereich									
			- Straßenbefestigungen (I2-, E1-, E2- Maßnahmen)									
			(U-, I1-Maßnahmen)									
			- Bauwerke > 1 Mio. € Einzelmaßnahmen									
			Zustands- note	Bauwerks- nummer	Bauwerksbezeichnung							
			:	:	:							
			:	:	:							
			< 1 Mio. € pauschal									
			- Sonstige Anlagenteile									
		:	:	:	:							
		n	Gesamtkosten Maßnahmenbereich									
			- Straßenbefestigungen (I2-, E1-, E2- Maßnahmen)									
			(U-, I1-Maßnahmen)									
			- Bauwerke > 1 Mio. € Einzelmaßnahmen									

<p>Strassen- erhaltung</p>	<p>Hinweise auf wesentliche Randbedingungen</p>	<p>Maßnahmenarten / Kosten in Mio €</p> <p>2002 2003 2004 2005</p> <p>1973 1973 1982 1994 1994</p> <p>E17/5.5 E17/5.5 32/7.5.5</p>
<p>Streckenband</p>	<p>Jahr der Herstellung oder der letzten grundhaften Erneuerung (E)</p> <p>Bauweise der Fahrstreifen Asphalt Zementbeton</p> <p>Zusatzstreifen Mischstreifen mit Oberfahrt Sandstreifen</p>	
<p>Lage</p>	<p>Jahr der Herstellung oder der letzten grundhaften Erneuerung (E)</p> <p>Stationierung</p> <p>Betriebskilometer</p>	<p>1967 1972 1994</p>
<p>Streckenführung</p>	<p>Knotennummer / Anschlußstellenname oder Grenze</p> <p>Netznotennummer</p> <p>Überführung/Unterführung</p> <p>Anschlußstellenkizzen und Brückenwiderlager</p> <p>Verbindungsstraße</p>	<p>LGR</p> <p>25 A-Sträßl 2526123</p> <p>25 B-bach 2526125</p> <p>27 Kreuz C-furt 2526128</p> <p>B5 L234 A 998</p>
<p>Strassen- erhaltung</p>	<p>Maßnahmenarten / Kosten in Mio €</p> <p>2002 2003 2004 2005</p>	<p>E17/1.2 E17/1.2</p> <p>E-bachbrücke 2526562 1958 1964</p> <p>F-falbrücke 2526561 1968</p> <p>G-bachbrücke H-falbrücke 2526562 2526563 1962 1962</p> <p>A/1.5 B/1.5 C/1.5</p>
<p>Bauwerks- erhaltung</p>	<p>Bezugslinien Brücke - Text</p> <p>Bauwerksname</p> <p>Bauwerksnummer</p> <p>Herstellungsjahr</p> <p>Maßnahmenarten / Kosten in Mio €</p> <p>2002 2003 2004 2005</p>	<p>Bauwerksnummer</p> <p>Herstellungsjahr</p> <p>2526562 1958 1964</p> <p>2526561 1968</p> <p>2526562 1962</p> <p>2526563 1962</p> <p>A/1.5 B/1.5 C/1.5</p>
<p>Erhaltung sonstiger Anlagenstelle</p>	<p>Ausstattung</p> <p>Ausstattungsnummer</p> <p>Herstellungsjahr</p> <p>Maßnahmenarten / Kosten in Mio €</p> <p>2002 2003 2004 2005</p>	<p>Erhaltung sonstiger Anlagenstelle (beide Fahrtrichtungen) (Mio €)</p> <p>2002 0.0</p> <p>2003 0.0</p> <p>2004 0.0</p> <p>2005 0.0</p> <p>Summe 0.0</p>



Erhaltungsplanung
2002 - 2005
Bundesland

BAB: A 999
Erhaltungsaufnahmbereich (EMB)
Nr.: XXX km 0,000 - 68,000
Dargestellter Bereich:
km 0,000 - 21,700
Maßstab: 1 : 100.000



Erstellt durch:
Landesamt für Straßenwesen
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kostenzusammenstellung

Straßenerhaltung (beide Fahrtrichtungen) (Mio €)	
2002	0.5
2003	0.0
2004	1.2
2005	2.1
Summe	10.8
Bauwerks-erhaltung (beide Fahrtrichtungen) (Mio €)	
2002	0.5
2003	3.9
2004	1.0
2005	2.8
Summe	18.2
Erhaltung sonstiger Anlagenstelle (beide Fahrtrichtungen) (Mio €)	
2002	0.0
2003	0.0
2004	0.0
2005	0.0
Summe	0.0

Legende

Straßenbefestigungen:

BAU- LICHE ERHAL- TUNG	<i>(örtlich-punktuelle oder kleinflächige Maßnahmen)</i> BAULICHE UNTERHALTUNG <i>(z.B. Vergießen von Rissen, kleinflächige Flickarbeiten)</i>	
	INSTAND- SETZUNG <i>(größereflächige Maßnahmen)</i>	I1 - auf der Deckschicht <i>(z.B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag)</i>
		I2 - an der Deckschicht <i>(z.B. Hoch-/Tiefereinbau der Deckschicht)</i>
	ERNEUERUNG	E1 - an der Decke <i>(z. B. Hoch- oder Tiefereinbau der Decke)</i>
E2 - an Tragschicht(en) / am Oberbau <i>(z.B. Verstärkung, Tiefereinbau der Tragschicht)</i>		

Maßnahmeart:

- U** Bauliche Unterhaltung (Instandhaltung):
Bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächen, die mit geringem Aufwand in der Regel sofort nach dem Auftreten eines örtlich begrenzten Schadens von Hand oder maschinell ausgeführt werden.
- I** Instandsetzung:
Bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen, die auf zusammenhängenden Flächen in der Regel in Fahrstreifenbreite bis zu einer Dicke von 4 cm ausgeführt werden.
- E** Erneuerung:
Vollständige Wiederherstellung einer Verkehrsflächenbefestigung oder Teilen davon, sofern mehr als die Deckschicht betroffen ist. Dies kann durch Aufbringen neuer Schichten auf die vorhandene Befestigung im Hocheinbau oder durch Ersatz entsprechender Schichten im Tiefereinbau oder durch Kombination von Hoch- und Tiefereinbau erfolgen.

Brücken- und Ingenieurbauwerke:

Maßnahmeart:

- A** Instandsetzung:
Bauliche Maßnahmen größeren Umfangs, die der Wiederherstellung des planmäßigen Zustandes eines Bauwerkes oder seiner Einzelteile dienen.
- B** Erneuerung:
Ersatz von ganzen Bauwerken bzw. Bauwerksteilen durch Abbruch und Neubau, durch die die volle Gebrauchsfähigkeit wieder hergestellt wird.
- C** Verstärkung:
Maßnahmen zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der zul. Verkehrslast.
- D** Umbau:
Umbaumaßnahmen, i.d.R. zur kapazitiven Erweiterung.

Erhaltungsprogramm

Straßenbauverwaltung/Land
Haushaltsjahr 2002

Stand: 05/2001

Bundesstraßen

Titel: 741 43

Zusammenstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen

Zeile Nr.	BStr. Nr.	Zustands- note BW	Bauabschn. km-km bzw. Bauw.Nr.	Maßnahmeart bzw. Bauwerksname	Kosten 1.000 €	bis 2001 1.000 €	2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		-		Straßenbefestigungen > 5 Mio. € (Einzelmaßnahmen)						
		-		:						
		-		:						
		-		:						
				Bauwerke > 1 Mio. € (Einzelmaßnahmen)						
				:						
				:						
				:						
				:						

Zeile Nr.	BStr. Nr.	Zustandsnote BW	Bauabschn. km-km bzw. Bauw.Nr.	Maßnahmeart bzw. Bauwerksname	Kosten 1.000 €	bis 2001 1.000 €	2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				:						
				:						
				:						
				Summe Straßenbefestigungen > 5 Mio. €						
				Summe Bauwerke > 1 Mio. €						
				Gesamtsumme Straßenbefestigungen						
				Gesamtsumme Bauwerke						
				Gesamtsumme Sonstige Anlagenteile						
				Summe Titel 741 43						

Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen

Straßenbauverwaltung/Land:

Stand: 05/2001

Titel: 741 33 / 43

Summenblatt

Zeile Nr.	1	2	3	Ansätze (Mio. €)			
				2002 4	2003 5	2004 6	2005 7
1			Laufende Maßnahmen				
2			Neubeginne 2002				
3			Neubeginne 2003				
4			Pauschale				
5			Summe (Zeilen 1 - 4)				
6			Laufende Maßnahmen				
7			Neubeginne 2002				
8			Neubeginne 2003				
9			Pauschale				
10			Summe (Zeilen 6 - 9)				
11			Laufende Maßnahmen (Zeilen 1 + 6)				
12			Neubeginne 2002 (Zeilen 2 + 7)				
13			Neubeginne 2003 (Zeilen 3 + 8)				
14			Pauschale (Zeilen 4 + 9)				
15			Summe (Zeilen 11 - 14)				
16	BMVBW - Vorgabe		Erhaltungstitel 741 33/43				
17	Differenz +/-						